

## **Beschluss:**

1. Das künftige Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Evaluierung des Verkehrskonzeptes Pasing-Zentrum mit Verkehrszählungen im Zentrum von Pasing fortzusetzen und das Ergebnis dem Stadtrat **baldmöglichst** vorzulegen.

**Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, baldmöglichst für die südlichen Teile - ebenso wie für die nördlichen - im Benehmen mit dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing ein Verkehrskonzept zu diskutieren.**

**Zur Weiterentwicklung der verkehrlichen Konzeption des Pasinger Zentrums wird zeitnah ein Workshop mit dem Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing veranstaltet, sobald dies in Präsenz wieder möglich ist. Dieser Workshop hat das Ziel, die noch ungelösten Verkehrsprobleme im Pasinger Zentrum zu definieren und abzustellen. Dabei soll insbesondere die Weiterentwicklung der Fußwege und Radverkehrsbeziehungen im Mittelpunkt stehen. Ebenso sollen die in den Ziffern 4 bis 6 genannten Anträge und Bürgerversammlungsempfehlungen erörtert werden.**

2. **Das Baureferat/das künftige Mobilitätsreferat wird gebeten, im Zuge der Wiederherstellung der Oberfläche der Nordumgehung Pasing (NUP) nach dem Bau des U-Bahnhofs, dort die Entlangführung eines durchgängigen Zweirichtungsradwegs zu prüfen. Gleichzeitig ist die Durchgängigkeit für den Radverkehr durch das Pasinger Zentrum sicherzustellen.**
3. **Die Abhängung der Bachbauernstraße wird weiterhin abgelehnt.**

4. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01443 von Herrn StR Josef Schmid, Frau StRin Ursula Sabathil und Herrn StR Tobias Weiß vom 25.03.2010 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04150 von Herrn StR Frieder Vogelsgesang, Herrn StR Johann Sauerer, Frau StRin Sonja Haider, Herrn StR Tobias Ruff vom 07.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
6. Die Empfehlungen Nr. 02-08 / E 00381, Nr. 02-08 / E 00719, Nr. 02-08 / E 00722, Nr. 02-08 / E 00723, Nr. 02-08 / E 00724, Nr. 02-08 / E 00886, Nr. 08-14 / E 00690, Nr. 08-14 / E 01296, Nr. 14-20 / E 00105, Nr. 14-20 / E 00431 und Nr. 14-20 / E 00890 der Bürgerversammlungen des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
  
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.